

Nummer in der Übersichtskarte	Wasserkörper-Nummer	Hinweis-Titel	Beschreibung	Antwort
1	32-03	Ökologische Durchgängigkeit Fischabstieg/Fischaufstieg/Fischschutz am Wehr Biberach/Unterentersbach im Erlbach (Harmersbach)	Der LFVBW fordert im Rahmen der Umsetzung der WLLR in der Phase 2022 bis 2027 dringend die Ökologische Durchgängigkeit mit Fischaufstieg, Fischschutz und Fischabstieg am Wehr Biberach/Unterentersbach im Erlbach (Harmersbach) zu realisieren.	Prüfung bei der Straßenbauverwaltung wegen Antrag für Bundesmittel.
2	32-03	Überprüfung / Einschränkung der Wasserentnahme	Überprüfung der Wasserentnahme der Kiefer Obstwelt GmbH Die Kiefer Obstwelt GmbH hat sich in den letzten Jahrzehnten stark vergrößert. Immer mehr Flächen werden in den trockenen Monaten bewässert. Der Wasserbedarf steigt stetig. Der Wasserentnahme muss klare Grenzen gesetzt werden.	Die Kiefer Obstwelt GmbH beregnet aus Grundwasserbrunnen. Die benachbarten Flächen der Obstbaugemeinschaft Grün wurde bisher mit Wasser aus der Kinzig beregnet. Wird in Zukunft über Grundwasserentnahme erfolgen.
3	32-03	Bitte um Umsetzung der geplanten Maßnahme (Priorisierung)	Bitte um Umsetzung der geplanten Maßnahme (Priorisierung)	Nach Auflösung der Wassergenossenschaft kann diese Maßnahme umgesetzt werden. Bisher ist Wassergenossenschaft jedoch noch nicht aufgelöst. Beabsichtigte Übernahme des Wehres ins Eigentum der Wasserwirtschaft (Regierungspräsidium Freiburg/Landesbetrieb) wird weiter verfolgt.
4	32-03	Nacharbeiten Renaturierungsstrecke	Aktuell wurden 3 Abschnitte stark hinter spült. Diese Bereiche trocknen nach und nach aus. Tausende Brutfische verenden in diesem Bereich. Bitte um zeitnahe Nacharbeit.	Nacharbeit coronabedingt erst im Sommer 2020 ausgeführt. Hinterspülungen wurden überwiegend geschlossen, in einem Fall als durchströmtes Altwasser umgeformt (ehemalige Ufersicherung bildet Trennwand mit Lücke f.d. Ein- u. Ausstrom). Zusätzlich wurden weitere Unterstände in Form von Totholz realisiert.
5	32-03	Arnold Gerard	Unterhalb vom Wehr Gewässer Aufweitung für Laichplätze	Größere Strecke vom Bereich Artenberger Wehr bis Zollwehr soll strukturell aufgewertet werden. Derzeit werden vom Fachgutachter die fischökologischen Wertbereiche eingeschätzt, die im Zuge der Maßnahmen geschont bzw. nur punktuell ergänzt werden sollen (z.B. Unterstände). 2021 beginnt Planung für den restlichen Bereich einschl. Prüfung, ob Beschattung hochwasserverträglich gefördert werden kann.
6	32-03	Bau einer Fischschutzanlage (Rechen)	Gefährdung des Lachsschutzprogramms	Anpassung Steinacher Wehr, hier wurde eine Fischschutzanlage im Neubau der Abstiegsanlage mit umgesetzt. Der Umbau der Fisch auf- und abstiegsanlage ist seit Mitte dieses Jahres (2020) abgeschlossen. Die Entnahmen durch Wiesenwässerungen werden z. Zt. erhoben und überprüft.
7	32-03	Ökologische Durchgängigkeit Fischabstieg/Fischaufstieg/Fischschutz an der Kinzig am Bauer und Schöneberg/Haslach Bahnhofwehr	Der LFVBW fordert im Rahmen der Umsetzung der WLLR in der Phase 2022 bis 2027 dringend die Ökologische Durchgängigkeit an der Kinzig am Bauer und Schöneberg/Haslach Bahnhofwehr zu realisieren.	Wehrentfernung erfolgt als Ausgleichsmaßnahme des Straßenbau im Zuge Bau der Ortsumfahrung Haslach. Wehr ist im Besitz des Straßenbaus. Umbau erfolgt nach Planfeststellung vsl. ab 2025, abhängig von der Verfahrensdauer. Aufgrund der offenen Floßgasse im Bestandswehr ist eine eingeschränkte Durchgängigkeit für schwimmstarke Arten bereits gegeben.
8	32-03	Verbesserung der Gewässerstruktur	Kinzig, Gewässerabschnitt Höhe Gifzsee bis nach Griesheim: sehr monotoner Gewässerabschnitt, Einbringen von Totholz und größeren Steinen als Unterstand wertet den Lebensraum wesentlich auf.	Das Strukturkonzept Kinzig setzt insgesamt auf eine Abfolge ökologisch hochwertiger Bereiche entlang der Kinzig, die durch größere Renaturierungen repräsentiert werden. Dazwischen sollen kleinere Strukturverbesserungen eine Trittsteinwirkung sicherstellen. Der vorgeschlagene Bereich bei Einach ist ein solcher Trittstein, dessen Umsetzung bis 2027 angedacht ist. Vorrangig ist aber das Ziel, flussaufwärts der bestehenden Renaturierung Gengenbach/Berghaupten eine weitere große Renaturierung umzusetzen. Derzeit haben Planungen begonnen, die zwischen Danterbach und Schöneberg auf eine Dammrückverlegung abzielen, so dass die Kinzig dort einen naturnahen Entwicklungsbereich größerer Breite erhalten könnte. Dessen Umsetzung ist beteiligungs- und verfahrensbedingt ab 2025 angedacht.

Nummer in der Übersichtskarte	Wasserkörper-Nummer	Hinweis-Titel	Beschreibung	Antwort
9	32-03	Arnold Gerard	An dem Wehr Bauer Schönenberger ist kein Durchgängigkeit gewährleistet	Wehrentfernung erfolgt als Ausgleichsmaßnahme des Straßenbau im Zuge Bau der Ortsumfahrung Haslach. Wehr ist im Besitz des Straßenbaus. Umbau erfolgt nach Planfeststellung vsl. ab 2025, abhängig von der Verfahrensdauer. Aufgrund der offenen Floßgasse im Bestandswehr ist eine eingeschränkte Durchgängigkeit für schwimmstarke Arten bereits gegeben.
10	32-03	Bau einer Fischtorschutzanlage	Ableitung des Wiesenwässerungskanal am Steinacher Wehr: Große Wasserableitung gefährdet Lachsprogramm, daher Begrenzung und Kontrolle der Ableitung sowie Bau einer Fischtorschutzanlage (Rechen)	Anpassung Steinacher Wehr, hier wurde eine Fischtorschutzanlage im Neubau der Abstiegsanlage mit umgesetzt. Der Umbau der Fisch auf- und abstiegsanlage ist seit Mitte dieses Jahres (2020) abgeschlossen. Die Entnahmen durch Wiesenwässerungen werden z. Zt. erhoben und überprüft. Der Bereich um das Steinacher Wehr wird derzeit hinsichtlich möglicher Strukturergänzungen untersucht. Es ist beabsichtigt auf der Strecke Zollwehr bis Artenberger Wehr mehrere Verbesserungen einzubringen. Eine Planung hierfür soll 2021 starten.
11	32-04	Abwassereinleitung	Im Litschentalbach sind oft starke Eintrübungen zu beobachten. Da sämtliche Abwässer aus dem Litschental eingeleitet werden findet Jahreszeitenabhängig auch eine starke Ver-Algung statt. Mein Anliegen: Aufnahme der Planung einer Abwasserleitung ins Litschental.	Der Bereich Litschentalbach ist noch nicht an die Ortskanalisation von Seelbach angeschlossen, ist aber laut dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Gemeinde mittelfristig zum Anschluss vorgesehen. Ende diesen Jahres werden Gespräche mit der Gemeinde stattfinden, um konkrete Planungen für den Anschluss zu initialisieren.
12	32-06	Schädliches Wasserablassen für Floße verbieten	In Schiltach finden Floßfahrten statt, die immer viel Wasserstau brauchen. Wenn dann das Wasser abgelassen wird zum Fahren, gibt es eine große Welle mit starker Spülwirkung, Viele Wasserlebewesen werden da weggeschwemmt. Das sollte man verbieten, denn es schadet sehr.	Eine Regelung der Flößerei in Schiltach ist derzeit in Abstimmung. Der Landesbetrieb Gewässer als Eigentümer der Kinzig und der Schiltach in Schiltach favorisiert konkrete Nutzungsvorgaben, die sowohl der Ökologie Rechnung tragen, als auch eine Floßfahrt im Einzelfall ermöglichen.
13	32-08	Gewässeraufweitung	Hier wäre eine Gewässeraufweitung möglich durch Abgraben des angrenzenden Geländes. Nicht nur zur Verbesserung der Struktur, sondern auch als Rückhaltebecken. Dies müsste jedoch mit den Besitzern erst mal besprochen werden	Gewässeraufweitungen sind grundsätzlich sinnvoll, sollten aber erst oberhalb der Mittelwasserlinie beginnen. Ansonsten besteht die Gefahr eines deutlich verringerten Wasserspiegels durch den erhöhten Durchflussquerschnitt, was zu Verschlechterungen der Durchwanderbarkeit führt. Für den Hochwasserschutz stellen Gewässeraufweitungen eine sehr gute Möglichkeit dar, einfach und kostengünstig Retentionsraum zu generieren, ohne dabei die Funktion des Gewässerrandstreifens einzuschränken.
14	32-08	Gewässeraufweitung	Hier wäre eine Gewässeraufweitung möglich durch Abgraben des angrenzenden Geländes. Nicht nur zur Verbesserung der Struktur, sondern auch als Rückhaltebecken. Dies müsste jedoch mit den Besitzern erst mal besprochen werden	
15	32-08	Aufweitung der Wolf	Hier wäre eine Gewässeraufweitung möglich durch Abgraben des angrenzenden Geländes. Nicht nur zur Verbesserung der Struktur, sondern auch als Rückhaltebecken. Dies müsste jedoch mit den Besitzern erst mal besprochen werden	

Nummer in der Übersichtskarte	Wasserkörper-Nummer	Hinweis-Titel	Beschreibung	Antwort
16	32-08	Aufweitung der Wolf	Hier wäre eine Gewässeraufweitung möglich durch Abgraben des angrenzenden Geländes. Nicht nur zur Verbesserung der Struktur, sondern auch als Rückhaltebecken. Dies müsste jedoch mit den Besitzern erst mal besprochen werden	Gewässeraufweitungen sind grundsätzlich sinnvoll, sollten aber erst oberhalb der Mittelwasserlinie beginnen. Ansonsten besteht die Gefahr eines deutlich verringerten Wasserspiegels durch den erhöhten Durchflussquerschnitt, was zu Verschlechterungen der Durchwanderbarkeit führt. Für den Hochwasserschutz stellen Gewässeraufweitungen eine sehr gute Möglichkeit dar, einfach und kostengünstig Retentionsraum zu generieren, ohne dabei die Funktion des Gewässerrandstreifens einzuschränken.
17	32-08	Abbau von Barrieren	In der Rankach sind vor allem im unteren Teil viele Barrieren eingebaut worden. Diese könnte man zur besseren Durchgängigkeit entfernen.	Hierzu kann keine pauschale Aussage getroffen werden. Die hydraulischen Auswirkungen beim Entfernen von Wehren und Abstürzen auf das Strömungsbild und mögliche Überschwemmungsgebiete sind nicht absehbar und müssen im Einzelfall untersucht werden. Mögliche Gefahren sind eine Erhöhung des Gefälles, der Fließgeschwindigkeit und somit ein Eingraben des Gewässers und stärkere Auswirkungen im Unterlauf bei Hochwasser- oder Starkregenereignissen. Grundsätzlich sollte aber - aus ökologischen Gesichtspunkten - auf einen barrierefreien Gewässerlauf hingearbeitet werden.
18	32-08	Ökologische Durchgängigkeit Fischabstieg/Fischaufstieg/Fischschutz an der Wolfach am Wehr Mayersäge	Der LFVBW fordert im Rahmen der Umsetzung der WLLR in der Phase 2022 bis 2027 dringend die Ökologische Durchgängigkeit an der Wolfach am Wehr Mayersäge zu realisieren. (Lachsgewässer!). Ebenso ist die Mindestwassermenge an der bestehenden Fischtreppe einzuhalten.	Ausführungsreife Deutsche Bahn-Maßnahme. Wurde von der Deutschen Bahn ausgesetzt. Planfeststellungs-Beschluss Juni 2015. Umsetzungszeitpunkt z. Zt. unklar. Die Einhaltung der Mindestwasserregelungen wird vom Landratsamt Offenburg im Rahmen der Mindestwasserkontrolle in regelmäßigen Zeitabständen überprüft.
19	32-08	Fischtreppe - wenig Wasser in Ausleitung und schlechte Durchgängigkeit	Die Fischtreppe ist in einem unglücklichen Zustand. Die Stufen sind sehr hoch und ein Aufstieg ist kaum möglich. Zusätzlich fehlen Becken in denen die Tier ruhen könnten. Das Mindestwasser ist augenscheinlich sehr gering eingestellt. Die Ausleitungsstrecke fällt häufig trocken.	Ausführungsreife Deutsche Bahn Maßnahme. Wurde von der Deutschen Bahn ausgesetzt. Planfeststellungsbeschluss vom Juni 2015. Umsetzungszeitpunkt z. Zt. unklar. Die Einhaltung der Mindestwasserregelungen wird von uns im Rahmen der Mindestwasserkontrolle in regelmäßigen Zeitabständen überprüft.
20	32-09	Laichplätze	Gewässeraufweitungen zur Anlage von Laichplätzen	Der Mündungsbereich der Gutach in die Kinzig wird bereits mit einer hydraulischen Vorstudie untersucht. Diese klärt, welche strukturellen Aufwertungen im schwierigen Zusammenflussbereich möglich sind. Eine Planung wird vsl. ab 2022 in Angriff genommen. Für die Gutach bis Hornberg (GIO in der Unterhaltung d. Landes) wird ab Ende 2021 die Rahmenplanung für Strukturmaßnahmen erarbeitet. Dies erfolgt im Zuge der Landesstudie Gewässerökologie.
21	32-09	Trockenlegung des Mutterbett	Die Gutach wurde in naher Vergangenheit schon wiederholt durch eine Ausleitung(Wiesenwässerung?), selbst bei Niedrigstwasser trockengelegt.	Die Entnahmen durch Wiesenwässerungen werden z. Zt. erhoben und überprüft.
22	32-09	Ökologische Durchgängigkeit Fischabstieg/Fischaufstieg/Fischschutz an der Gutach Saumerhöfe	Der LFVBW fordert im Rahmen der Umsetzung der WLLR in der Phase 2022 bis 2027 dringend die Ökologische Durchgängigkeit an der Gutach Saumerhöfe zu realisieren. (Lachsgewässer!).	Wird voraussichtlich Ende 2020 angegangen.
23	32-09	kein Aufstieg möglich	absolutes Wanderhindernis im Wiederansiedlungsgebiet Lachs. Schlüsselwehr für die flussaufwärts liegenden Laichhabitats.	Wird voraussichtlich Ende 2020 angegangen.
24	32-09	Laichplatzareale	Gewässeraufweitungen zur Anlage von Laichplätzen	wird nachgereicht

Nummer in der Übersichtskarte	Wasserkörper-Nummer	Hinweis-Titel	Beschreibung	Antwort
25	32-10	Mindestwassermenge Münstergraben	Der Münstergraben bekommt in trockenen Jahren nicht dauerhaft Wasser. Er fiel deshalb in den letzten Jahren während der heißen Sommermonate immer wieder trocken und erholt sich kaum. Eine Veränderung an der Ausleitungsstelle (evtl. kleiner Querriegel in der Kinzig?) könnte Abhilfe schaffen.	Der Bau einer randlichen Buhne zum punktuellen Aufstau wäre im Zuge der Unterhaltung denkbar. Eine Sohl- schwelle in der Kinzig ist hingegen sicher genehmigungspflichtig. Problem bleibt aber, dass die Niedrigwasserabflüsse der letzten Jahre deutlich geringer sind als früher und länger andauern. Eine Lösung wird also nur eine zeitweise Verbesserung bringen, da der Wasserspiegel zu lange tiefer liegt, als der Einlaufbereich Münstergraben am Einlassbauwerk HRB Gottswald.
26	32-10	Renaturierung	Renaturierung analog siehe Gengenbach, Erhöhung der Fließgeschwindigkeit durch Strömunglenker, Bau von Fischgaragen, Strahlwirkung auf benachbarte Abschnitte	Der Kinzigabschnitt bei Waltershofen (OG) wird im Kontext der Landesgartenschau Offenburg strukturell aufgewertet. Dabei sind Strukturen wie in der 2019 fertiggestellten Maßnahme bei Gengenbach angedacht, jedoch wird erst die Planung die örtlichen Möglichkeiten bei Waltersweier feststellen. Eine Umsetzung wird nach 2025 erfolgen
27	32-11	Gewässerstruktur und Nährstoffeintrag durch starke Beweidung	Der Pächter des Grundstücks im Dundenheimer Wald zwischen dem Waldsee und der Schutter hält eine große Anzahl Rinder, Pferde und Ponys. Er nutzt die Schutter als natürliche Begrenzung seiner Weiden. Dies führt zu Trittschäden, Erosion, massivem Nährstoffeintrag und fehlendem Gewässerrandstreifen.	Der Fall ist beim Landratsamt Offenburg bekannt. Viehtränken mit Trittschäden an zwei Stellen. Beweidung ist im Gewässerrandstreifen nicht verboten.
28	32-11	Gewässerrandstreifen	Zweckverband Schutter-Unditzmündung plant Gewässerrandstreifen auf 10 Meter auszubauen für Schutter und Unditz. Personelle Probleme Landratsamt OG stehen einer Vermessung entgegen.	Die Möglichkeit der Umsetzung des Vorhabens aus dem Gewässerentwicklungsplan über die Flurneuordnung wurde diskutiert. Das Flurneuordnungsamt Ortenaukreis hat keine Kapazitäten für ein neues Verfahren frei.